



1475

# SCHÜTZENGESELLSCHAFT DER STADT CHUR

Der Sekretär Urs Solèr, Telefon 079'407'17'37, Fax 081'250'30'49, urs.soler@acotec.ch

## BENÜTZUNG DER ARVENSTUBE

\*\*\*\*\*

Die Arvenstube wird von der Besitzerin, **Schützengesellschaft der Stadt Chur**, zur Benützung zur Verfügung gestellt.

Schriftliche Anfragen sind an das Sekretariat zu richten.

Der Vorstand hat die

### Aufsicht / Verwaltung

dem Sekretariat  
Urs Solèr  
Arnikaweg 17  
7000 Chur

Tel. G. 081 / 250 30 45  
Fax 081 / 250 30 49  
E-Mail: urs.soler@acotec.ch

übertragen.

Die Schlüsselübergabe erfolgt durch den Anlagewart,  
Tel. 079, 331 07 76 welche von der Reservationsbestätigung eine Kopie erhält.

Das Benützungsreglement Arvenstube ist für alle Gäste und Benutzer verbindlich



# SCHÜTZENGESELLSCHAFT DER STADT CHUR

Der Sekretär Urs Solèr, Telefon 079'407'17'37, Fax 081'250'30'49, urs.soler@acotec.ch

1475

## Benützungsreglement Arvenstube

### **Art.1 Allgemeine Bestimmungen**

Dieses Reglement ordnet die Benützung, den Unterhalt und die Gestaltung der Arvenstube der Schützengesellschaft der Stadt Chur im Schützenhaus Rossboden.

### **Art.2 Zweck**

Die Arvenstube ist die Stätte der offiziellen Empfänge der Schützengesellschaft der Stadt Chur und Treffpunkt für besondere Gesellschaftsanlässe zur Förderung und zum Nutzen des Schiesswesens.

### **Art.3 Nutzung**

Die Arvenstube steht den Organen und den Mitgliedern der Schützengesellschaft der Stadt Chur zur Benützung zur Verfügung. Im weiteren kann sie dem Vorstand der Vereinigten Schützengesellschaft Chur sowie kantonalen und eidgenössischen Schützenverbänden zur Nutzung überlassen werden.

### **Art.4 Verwaltung / Aufsicht**

Diese obliegt dem Vorstand der aus seinen Reihen einen Beauftragten „Arvenstube“ bestimmt.

### **Art.5 Aufgaben**

- Durchsetzung des Benützungsreglementes
- Führung einer Belegungsliste
- Festlegung der Prioritäten
- Wartung und Gestaltung der Lokalitäten
- Kompetenz zur teilweisen Aufsichtsdelegation an Wirt Restaurant Schützen-stube
- Erstellen eines Jahresrapportes

### **Art.6 Grundsätze**

- das Deponieren und Ablegen von Waffen und anderen fremden Gegenständen
- das Warten und Reinigen von Waffen
- das Rauchen
- die Arvenstube ist nach jeder Benützung aufgeräumt und in sauberem Zustand zu verlassen

### **Art.7 Haftung**

Für Schäden haftet grundsätzlich der Benützer



# SCHÜTZENGESELLSCHAFT DER STADT CHUR

Der Sekretär Urs Solèr, Telefon 079'407'17'37, Fax 081'250'30'49, urs.soler@acotec.ch

1475

Art. 8

## Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Generalversammlung der Schützengesellschaft der Stadt Chur vom 10.02.1989 in Kraft.